















Präambel

-  **Wir alle, die am Gymnasium Heidberg lernen oder arbeiten, sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass sich jeder in dieser Schule wohl fühlt und in Ruhe arbeiten und lernen kann.**
-  **Wir respektieren uns gegenseitig und gehen rücksichtsvoll und freundlich miteinander um.**
-  **Wir benutzen alle Räume und Einrichtungsgegenstände ihrem Zweck entsprechend, verantwortungsvoll und ohne mutwillige Beschädigungen oder Zerstörungen.**
-  **Wir räumen unseren Müll selbst wieder weg und halten gemeinsam unsere Schule sauber.**



1. Hausrecht

-  Die Schulleitung übt das Hausrecht auf dem Schulgrundstück aus. Jede Lehrkraft wie auch der Hausmeister und seine Mitarbeiter*innen vertreten in ihrem Bereich die Schulleitung in der Ausübung des Hausrechts. Alle Schüler*innen müssen ihren Anordnungen Folge leisten.



2. Unterricht









-  Der Unterricht beginnt pünktlich und wird von der Lehrkraft pünktlich geschlossen.
-  Alle Mitschüler*innen und Lehrkräfte behandeln sich gegenseitig und untereinander mit Respekt und Achtung.
-  Die für den jeweiligen Unterricht vereinbarten Gesprächsregeln werden eingehalten.
-  Niemand wird wegen falscher oder merkwürdiger Äußerungen ausgelacht oder aus anderen Gründen lächerlich gemacht.
-  Streitigkeiten werden sachlich und rechtzeitig angesprochen.
-  Alle Schüler*innen halten zusammen und sind bereit, auch im Team zu arbeiten.
-  Kaugummikauen ist im Unterricht und in allen Räumen nicht erlaubt.
-  Das Trinken während des Unterrichts ist nur in begründeten Situationen erlaubt.
-  Alle Schüler*innen gehen sorgfältig mit all jenen Büchern und Materialien um, die ihnen von der Schule gestellt werden.

3. Ordnung in den Räumen




-  Die Lehrkraft prüft am Ende der Stunde, ob der Raum weiter genutzt wird. Andernfalls sind die Stühle hochzustellen. Aus den Raumplänen, die auf dem Lehrerpult aufgeklebt sind, geht hervor, wann und wie der Raum genutzt wird.
-  Der Raum wird sauber hinterlassen und abgeschlossen.

4. Pausen



-  Alle Schüler*innen der Klassen 5 bis einschließlich 10 dürfen sich in der ersten großen Pause nur auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle aufhalten, es sei denn, einzelne Lehrkräfte öffnen ihr Kabinett und führen dort Aufsicht.
-  Das Fachraumhaus ist in beiden Vormittagspausen von den Schüler*innen zu verlassen.

-  Die Unterrichtsräume werden von den Lehrkräften zu Beginn der Pause abgeschlossen.
-  Alle Gebäude sind Ruhezeiten, auch in den Pausen. Wer lärmern oder toben will, muss auf den Hof oder Sportplatz gehen.
-  Auf dem Sportgelände darf nicht gegessen werden.
-  Auf dem Schulhof darf mit Gerätschaften für die „Aktive Pause“ gespielt werden. Diese sind am Ende der Pause wieder abzuliefern.
-  Den Anweisungen der Schüler*innen, die die „Aktive Pause“ oder andere Angebote betreuen, muss Folge geleistet werden.
-  Ballspiele sind nur auf dem Sportplatz und an den Tischtennistischen erlaubt.
-  Alle Lehrkräfte nehmen ihre Aufsichten gewissenhaft wahr.
-  Bei Regenspauzen verstärken die Außenaufsichten die Aufsichten im Gebäude.

Mittagspause

-  In der Mittagspause können sich die Schüler*innen in den dafür vorgesehenen Ruhe- und Rückzugsräumen aufhalten. Ruhe muss eingehalten werden.
-  Der Oberstufenraum steht den Schüler*innen ab Klasse 10 zur Verfügung.
-  Der Mittelstufenraum steht den Schüler*innen der Klassen 8 und 9 zur Verfügung.



5. Handys/Smartphones

-  Wer Handys/Smartphones in die Schule mitbringt, muss diese während der gesamten Aufenthaltsdauer auf dem Schulgelände ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche lassen. Ausnahmen: Nur Telefonieren ist in der Eingangshalle oder vor den Fahrradständern erlaubt. Die Lehrkraft kann die zeitlich begrenzte unterrichtliche Nutzung genehmigen.
-  Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule keine Haftung für mitgeführte Wertgegenstände übernimmt.




6. Rauchen

-  Das Rauchen ist auf dem Schulgelände und direkt vor dem Schultor verboten.

7. Verlassen des Schulgeländes

-  Schüler*innen der Klassen 5 bis 10 einschließlich dürfen das Schulgelände während ihrer Schulzeit nur mit schriftlicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.
-  Für das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause genügt die schriftliche Genehmigung der Eltern.

8. Fahrräder

-  Fahrräder müssen an den dafür vorgesehenen Orten abgestellt und dürfen auf dem Schulgelände nur geschoben werden.
-  Die Fahrradständer vor der Hausmeisterloge und die PKW-Parkplätze dürfen ausschließlich von Lehrkräften und Mitarbeiter*innen genutzt werden.
-  Die Schule haftet nicht bei Diebstählen und Beschädigungen.

9. Schneebälle

- Wegen der großen Verletzungsgefahr ist jedes Werfen von Schneebällen auf dem Schulgelände streng verboten.

10. Verstöße gegen die Schulregeln

- Bei groben Verstößen gegen die Schulregeln sind die Eltern schriftlich zu informieren.
- Die Eltern quittieren den Erhalt der Information.
- Bei Verstößen gegen die vorgeschriebenen Regeln können neben den üblichen Ordnungsmaßnahmen (§49 HmbSG) auch Tätigkeiten im sozialen Bereich der Schule veranlasst werden.
- Wer Beschädigungen an oder in Gebäuden, an Einrichtungen oder in den Außenanlagen verursacht, muss für die Beseitigung der Schäden aufkommen. Über die Art der Beseitigung entscheidet die Schulleitung.

11. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulregeln

- Verstöße gegen die Schulregeln werden von der Schule geahndet, dies erfolgt in verschiedenen Schritten und mit verschiedenen Konsequenzen entsprechend dem Konfliktlösungsleitfaden.
- Die erste Reaktion auf ein Fehlverhalten liegt im Ermessensspielraum der Lehrkraft in Abhängigkeit von den jeweiligen Umständen.
- Schüler*in und Lehrkraft führen ein Gespräch.
- Im Wiederholungsfall und/oder bei fehlender Einsicht erfolgt ein Eintrag in die Agenda. Alternativ führt die Lehrkraft ein Telefonat mit den Erziehungsberechtigten, die Klassenleitung und die Abteilungsleitung werden informiert. In Absprache mit der Klassenleitung und der Abteilungsleitung und in Abhängigkeit von den Umständen wird überlegt, ob und welche pädagogischen Maßnahmen erfolgen sollen.
- Ändern Gespräche mit der betreffenden Schülerin bzw. dem betreffenden Schüler und den Erziehungsberechtigten nichts am Verhalten, wird eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz einberufen, in deren Verlauf gem. § 49 HmbSG pädagogische und Ordnungsmaßnahmen festgelegt werden.
- Beim Verstoß gegen die Handyregel übergibt die Lehrkraft der Schulleitung das Handy, die sie an die Schülerin/den Schüler zurückgibt. Beim zweiten Mal müssen die Eltern in die Schule kommen und das Handy abholen. Beim dritten Mal erfolgt ein Verweis.

Gymnasium Heidberg, März 2019

Ich habe die Schulregeln zur Kenntnis genommen:

Hamburg, den _____

(Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

Gymnasium Heidberg | Fritz-Schumacher-Allee 200 | D-22417 Hamburg
Schulleitung: Johannes Wulf | Stellvertretender Schulleiter: Philipp Halenza

Tel: +49 (0)40/ 428-9309-0 (Sekretariat) | Fax: +49 (0)40/ 428-9309-25 | sekretariat@gymnasium-heidberg.de | www.gymnasium-heidberg.de